



Sonder-Ausgabe Nr. 270 zur Gründung
des BAAINBw am 01. Oktober 2012

**Informationen und Meinungen
aus und für BWB, IT-AmtBw und Bereiche**

Inhalt

BAAINBw aktuell oder der Teufel steckt im Detail.....	Seite 2
Überleitungsplanung für die Beschäftigten des BAAINBw	Seite 2
Woran fehlt's noch oder wie geht's weiter?	Seite 3
Beteiligungsrechte im Übergang	Seite 3
Mitteilung bei dienstlichen Adressänderungen.....	Seite 4

Nicht vergessen: Informationsveranstaltung am 25. Oktober 2012!

BAAINBw aktuell oder der Teufel steckt im Detail

BWB und IT-AmtBw befinden sich auf der Zielgeraden und werden am 30.09.2012 aufgelöst. Die WTD 51 wird am 31.12.2012 ebenfalls aufgelöst. Die Aufgaben der WTD 51 werden größtenteils zur WTD 41 überführt. Bis 2015 bleiben noch Außenstellen in Ko-Metternich und Ko-Rübenach bestehen. Die noch personalbearbeitenden Dienststellen BWB und IT-AmtBw bereiten den Übergang der Beschäftigten in das BAAINBw vor.

Der Verteidigungsminister hat im Zuge der Neustruktur der Bundeswehr immer darauf hingewiesen, dass im Falle BAAINBw nicht zwei oder mehr Ämter bzw. Teile davon zusammengelegt werden, sondern ein Amt auf der „grünen Wiese“ am Dienstort Koblenz/Lahnstein neu errichtet wird. Dies hatte u. a. zur Folge, dass der Hauptpersonalrat (HPR) nur zur Mitwirkung und nicht zur Mitbestimmung aufgefordert war. Demzufolge konnte der HPR zwar die Sorgen der betroffenen Beschäftigten darlegen, aber nicht zwingend durchsetzen. Der HPR hat daraufhin den Minister schon früh im Jahr auf die Notwendigkeit hingewiesen, **alle** Dienstposten im BAAINBw auszuschreiben, weil es ja ein ganz neues Amt ist. Diese Prozedur hätte sich über Jahre hinweggezogen und wäre auch nicht im Interesse vieler unserer Kolleginnen und Kollegen gewesen. Deshalb hat der HPR am 28.08.2012 mit dem Staatssekretär Beemelmans eine „Dienstverein-

barung über die interne Ausschreibung ziviler Dienstposten“ geschlossen.

Inhalt dieser Dienstvereinbarung ist insbesondere, dass bei besoldungs- und entgeltgruppengleichen Dienstposten-Besetzungen von der Ausschreibung abgesehen wird, wenn eine Ausschreibung zu keinem anderen Ergebnis geführt hätte. Diese Vereinbarung gilt ausdrücklich nicht für Dienstposten, deren Besetzung im Wege der Förderung vorgenommen werden sollen. Sie kann in den eng umschriebenen Fällen der Überleitung, Unterbringung, für Rückkehrer und längstens bis zum 31.12.2013 angewandt werden. Für Förderungen gelten die bisherigen Regelungen (Ausschreibung und Auswahlverfahren).

Sollten Sie Interesse an der Dienstvereinbarung haben, stellen wir Ihnen diese gerne zur Verfügung (Anfragen an die Geschäftsstelle, Frau Niehl, Tel. 904424-3456).

Überleitungsplanung für die Beschäftigten des BWB und des IT-AmtBw

Alle Beschäftigten des BWB und des IT-AmtBw werden zum 01.10.2012 in das BAAINBw versetzt. Das heißt, keiner bleibt zurück, keiner ist „über“. Für die Kolleginnen und Kollegen der WTD 51 wird nach Lösungen gesucht.

Ende August wurde dem weitaus überwiegenden Teil der künftigen Beschäftigten des BAAINBw in einem so genannten Anhörungsschreiben mitgeteilt, welcher Dienstposten in dem neuen Amt für sie vorgesehen ist.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher in der Personalbearbeitung eingesetzt waren, gilt eine besondere Regelung.

Mit Erlass BMVg-Abt. P vom 11.07.2012 wurden die betroffenen Beschäftigten zunächst mit einer Veränderungssperre belegt. Von Personalveränderungen in diesen Bereichen (Z 4 im BWB, ZA 2 und ZA 6 im IT-AmtBw) ist bis auf Weiteres grundsätzlich abzusehen. Soweit dennoch solche Veränderungen für unabdingbar gehalten werden,

sind sie dem BMVg zur Genehmigung vorzulegen. Im Klartext: Die betroffenen Beschäftigten werden ohne Dienstposten zunächst ins BAAINBw versetzt, gleichzeitig aber zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit in das ebenfalls neue Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) abgeordnet.

Die Aufgaben des BAPersBw nehmen unsere bisherigen Personalbearbeiterinnen und Personalbearbeiter von Koblenz wahr.

Für diese temporäre Türschildlösung hat sich der VBB stark gemacht.

Woran fehlt's noch oder wie geht's weiter?

Zum 30.09.2012 verlassen wir eingefahrene Gleise. In vielen Bereichen werden wir gar keine oder nur marginale Veränderungen bemerken. Aber es wird für uns alle auch spürbare Neuerungen geben. So verlieren wir z. B. die Personalbearbeitungskompetenz. Wer wird künftig Urkunden überreichen, wer wird Beförderungen aussprechen, wer nimmt Ernennungen vor?

Mit dem Untergang des BWB und IT-AmtBw verlieren auch deren Regelungen und Dienstvereinbarungen grundsätzlich ihre Gültigkeit. Der Präsident des BAAINBw wird neue (oder auch alte) Regelungen treffen müssen.

Interessant sind dabei die Themenfelder, in denen eine Beteiligung der Interessenvertretungen vorgesehen ist. Zum Beispiel haben BWB und IT-AmtBw unterschiedliche Arbeitszeitregelungen. So können die Beschäftigten des IT-AmtBw eine sog. Wochenendheimfahrerregelung in Anspruch nehmen, d. h. sie können unter bestimmten Voraussetzungen freitags früher gehen und dürfen montags später kommen. Auch das Ein- und Ausloggen beim mittäglichen Kantinenbesuch entfällt bislang für die IT-Ämter.

Die unterschiedlichen Regelungen werden zurzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen bewertet und Vorschläge für die BAAINBw-Regelungen erarbeitet.

Da das Personalvertretungsrecht Organisationsfolgerecht ist, würden am 30.09.2012 dem künftigen Präsidenten des BAAINBw alle Interessenvertretungen als Ansprech- und Verhandlungspartner für die zu treffenden Vereinbarungen abhandengekommen sein.

Um diese „personalratslose“ Zeit zu vermeiden, hat Staatssekretär Beemelmans dem HPR die Dienstvereinbarung „Beteiligungsrechte im Übergang sichern und erfolgreich gestalten“ vorgeschlagen. Besser bekannt ist dieses Papier unter dem Schlagwort „Gentlemen's Agreement“.

Beteiligungsrechte im Übergang

Zitat aus der o. a. Vereinbarung: „Die Einnahme der neuen Behördenstrukturen im Bereich der Bundesoberbehörden ... verändert die gewachsenen beteiligungsrechtlichen Strukturen der Bundeswehr in gravierender Weise. Langjährig existierende Bezirkspersonalräte sowie örtliche Personalräte der zivilen und militärischen Ämter ... teilen das Schicksal der aufgelösten bzw. aufzulösenden Ämter und verlieren ihre Existenz. Neue Beteiligungsstrukturen können aufgrund wahlrechtlicher Zwänge erst mit unterschiedlichen zeitlichen Verzögerungen entstehen.“

Ziel ist es, in dieser sensiblen Phase der Neujustierung von Organisation und Interessenvertretung Beteiligungslücken im Interesse der Beschäftigten weitestgehend zu vermeiden. Die entsprechende Vereinbarung, die ebenfalls am 28.08.2012 von StS Beemelmans, dem HPR, der Hauptschwerbehindertenvertretung und dem Sprecher des Gesamtvertrauenspersonenausschusses unterzeichnet wurde, wird von allen beteiligten Gewerkschaften und Verbänden mitgetragen.

Im Klartext: Die bisherigen beim BWB und IT-AmtBw gebildeten Personalräte nehmen ab dem

01. Oktober 2012 ihre bisherigen Aufgaben im Wege eines Restmandats weiterhin wahr. Dieses Restmandat endet mit der Wahl der neuen Personalräte im BAAINBw und bezieht sich auf Restaufgaben der beiden untergegangenen Ämter. Darüber hinaus werden ab dem 01. Oktober 2012 Übergangspersonalräte (Bezirks-, Gesamt- und Örtlicher Personalrat) gebildet. Diese bestehen aus gewählten Mitgliedern der „alten“ Personalräte beider Ämter. Nur so konnte die Wahrnehmung der Interessen der Beschäftigten des BAAINBw von Anfang an sichergestellt werden.

Dessen ungeachtet ist unser Ziel, so schnell wie möglich zu fairen Neuwahlen aller Personalvertretungen im BAAINBw zu kommen. Wählbar und wahlberechtigt sind die Beschäftigten aber erst nach mindestens 3-monatiger Zugehörigkeit zu einer Dienststelle. Da die meisten Soldatinnen

und Soldaten voraussichtlich zum Januar 2013 in das BAAINBw versetzt werden, sind Personalratswahlen noch in diesem Jahr eher unwahrscheinlich.

Unterstützung bei dienstlichen Adressänderungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder des VBB, wir brauchen Ihre Hilfe!

Mit der Neugründung zum 01.10.2010 und der damit verbundenen Überleitung des Personals in das neue Amt werden sich auch die Zuständigkeiten der Verbindungsleute ändern.

Damit die weitere Zustellung der Brille, der Verbandszeitschrift und der sonstigen Informationen gewährleistet ist, bitten wir Sie, das nebenstehende Formblatt auszufüllen und schnellstmöglichst an Ihre(n) bisherige(n) Verbindungsfrau/-mann, weiterzuleiten

So versuchen wir sicher zu stellen, dass in der Umbruchzeit aufgrund der anstehenden organisatorischen und räumlichen Veränderungen alles so reibungslos läuft wie bisher.

Herausgeber: Bereich IX des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (www.VBB-BWB.de) •
V. i. S. d. P.: Jakob Milles, Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61-1 57 17 (auch Fax) oder 904424-34 56.
• Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt.) • Bezugskosten für Bereichsangehörige sind durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300

An
VBB – Bereich IX-
Geschäftsstelle
Rheinstr. 1 5

56068 Koblenz

Koblenz,

Änderungsmeldung

Name , Vorname :

Amtsbezeichnung:

bisherige Org.- Einheit :

bisherige Liegenschaft / Gebäude:

neue BAAIN-Org.- Einheit :

neue Liegenschaft / Gebäude:

Unterschrift

Zurück mit Umlaufmappe an VBB-Geschäftsstelle über bisherige (n)

Verbindungsfrau / mann